

Rat	30.03.2017
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	107/2017-5
Stand	19.01.2017

Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim

Beschlussentwurf

Der Rat nimmt die geänderte Geschäftsordnung (siehe kursiv geschriebenen Text) des Seniorenbeirates der Stadt Bornheim zur Kenntnis.

§ 2 wird wie folgt neu gefasst:

§2 - Stellvertretende Mitglieder

1. Im Verhinderungsfalle des stimmberechtigten Mitgliedes gilt der jeweilige Stellvertreterin/die jeweilige Stellvertreterin als geladen. Die stellvertretenden Mitglieder sollen umfassend über die laufende Arbeit der Seniorenvertretung informiert werden. Ihnen werden Einladungen und Protokolle zugesandt.
2. *Stellvertretende Mitglieder sollen an allen Sitzungen des Seniorenbeirats teilnehmen.*
3. *Stellvertretende Mitglieder haben in der Sitzung des Seniorenbeirates Rede- und Antragsrecht.*
4. *Sie können als Mitglieder in die Arbeitsgruppen des Seniorenbeirats entsandt werden.*
5. *Stellvertretende Mitglieder können als Sprecherin/Sprecher von Arbeitsgruppen gewählt werden.*

§ 6 wird wie folgt neu gefasst:

§ 6 - Bildung von Arbeitsgruppen

1. *Zur beratenden Unterstützung seiner Arbeit und für Projekte kann der Seniorenbeirat Arbeitsgruppen bilden.*
2. *Die Mitglieder der Arbeitsgruppen wählen aus ihrer Mitte einen/eine Sprecher/in und ggf. einen/eine stellvertretende Sprecher/in.*
3. *Sachverständige und sachkundige Personen, die nicht dem Seniorenbeirat angehören, können, im Benehmen mit dem Vorstand, zur Arbeit in den Arbeitsgruppen hinzugezogen werden.*

Sachverhalt

Gem. § 9 der Satzung für den Seniorenbeirat der Stadt Bornheim, gibt sich der Seniorenbeirat eine Geschäftsordnung und legt diese dem Rat der Stadt Bornheim zur Kenntnisnahme vor.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Seniorenbeirat der Stadt Bornheim die Geschäftsordnung geändert, um die Rechte der stellvertretenden Mitglieder des Seniorenbeirats zu stärken. Für die zukünftige Arbeit des Beirats werden auch die Vertreter dringend benötigt.